

**Zielvereinbarung zwischen  
dem Rat der Stadt Achim und  
dem Bürgermeister  
bis zum Ende der  
10. Wahlperiode im Jahr 2021**

## Präambel

Für den verbleibenden Zeitraum der 10. Wahlperiode des Rates der Stadt Achim vom 01.11.2018 bis zum 31.12. 2021 schließen der Rat der Stadt Achim und der Bürgermeister eine Vereinbarung mit den nachfolgenden Zielen.

Die Ziele basieren auf dem Leitbild der Stadt Achim und sind das Ergebnis gemeinsamer Abstimmungen mit dem Rat der Stadt Achim.

Es besteht Einigkeit, dass die Ziele bei allen zukünftigen Entscheidungen durch die Fachausschüsse, den Verwaltungsausschuss, den Rat und die Verwaltung im Vereinbarungszeitraum zu berücksichtigen und die für die Umsetzung notwendigen Haushaltsmittel entsprechend zur Verfügung gestellt werden sollen, um den langfristigen Nutzen der Ziele erreichen zu können.

Grundsätzlich sind die Ziele im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Ansätze zu erreichen. Evtl. Mehrbedarfe sind durch das Budget der Fachbereiche oder ggf. durch die Gesamtdeckung des Gesamthaushalts zu finanzieren.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Zielvereinbarung wird der Doppelhaushalt 2019/2020 auf Grundlage der Ziele erstellt.

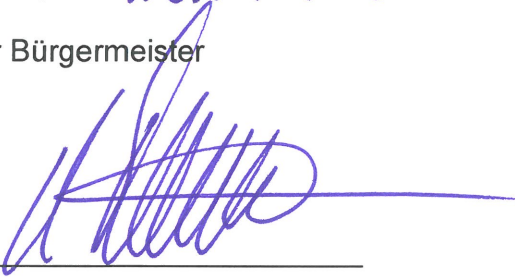
Hiermit wird eine beiderseitige Verbindlichkeit für den Rat der Stadt Achim und den Bürgermeister erzielt, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen und an der Erreichung der verschiedenen Ziele mitzuwirken.



Eine Berichterstattung über die Erreichung der jeweiligen Zielstufen erfolgt im Rahmen des regulären halbjährlichen Berichtswesens. Es wird für das Jahr 2021 der Zeitraum bis zum 31.12.2021 festgelegt, unabhängig von Konstituierung des neuen Rates der Stadt Achim.

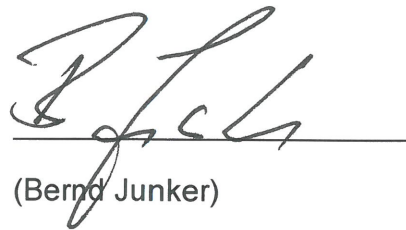
Achim, den *13.12.2018*

Der Bürgermeister



(Rainer Ditzfeld)

Der Ratsvorsitzende



(Bernd Junker)



## Inhaltsverzeichnis

Nr. Zielkontrakt	Ziel	Seite
	Präambel	2
	Inhaltsverzeichnis	4
01-2018	Achim-West	5
02-2018	Verkehrssituation/ Infrastruktur in Achim verbessern	7
03-2018	Steuerung der bedarfsgerechten Wohnbauentwicklung unter Berücksichtigung der Auslastung der Gemeinbedarfsinfrastruktur	9
04-2018	Stärkere Bindung der Kaufkraft in Achim	11
05-2018	Verbesserung der Attraktivität der Innenstadt durch Optimierung der Nutzungsvielfalt, der verkehrlichen Infrastruktur und der Aufenthaltsqualität	13
06-2018	Umfragen zur Kundenzufriedenheit	15
07-2018	Sicherstellung Betreuung in städtischen Kitas durch aktive Personalgewinnung	17
08-2018	Qualitätssicherung des bedarfsorientierten Ganztagschulangebotes in Achimer Schulen	19
09-2018	Fortführung Sportentwicklungsprozess	21
10-2018	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik	23
11-2018	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	26
12-2018	Einhaltung der geplanten Verschuldung der Stadt Achim	32
13-2018	Entwicklung eines Planes zur Reaktion auf Großschadensereignissen (Gefahrenabwehrplan)	34
14-2018	Wirtschaftliche und langfristige Erhaltung der stadteigenen Friedhofsanlagen / Kostendeckungsgrad	38

## Zielvereinbarung Kontraktziel Nr. 01-2018

**Fachbereich**

Fachbereich 0

**Fachbereichsleitung**

Herr Kettenburg

**Produktnummer/Produktname**

Projekt Achim-West

**Strategisches Ziel nach Leitbild**

Ziel 1 - Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch proaktive Wirtschaftsförderung

**zuständiger Fachausschuss**

Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

**Zielbeschreibung****Achim-West**

Verkehrsentlastung des OT Uphusen durch Entwicklung des BAB AS Achim West und der dazu gehörenden Infrastruktur/Weiterentwicklung des Arbeitsplatzangebotes in der Stadt Achim, Sicherung der Steuerkraft

Schaffung der Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes Achim-West:

- Planungsvereinbarungen mit Bremen und Niedersachsen
- Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt
- Rahmenplanung des Gewerbegebietes
- Kreuzungsvereinbarung mit der DB AG
- Planfeststellungsbeschluss für das Straßenbauvorhaben
- Sicherstellung der Finanzierung
- Durchführung des notwendigen Grunderwerbs
- Abstimmung der Zusammenarbeit mit Bremen



## Zielstufendefinition

*(Der Grad der Zielerreichung zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes bemisst sich an folgenden vereinbarten messbaren Ergebnissen (SMART-Kriterien))*

### Stufe 4 – 100%

### Gewichtung

Der erste Spatenstich im Bauabschnitt 1 ist erfolgt.

25 %

### Stufe 3 – 75%

Das Baurecht für die verkehrliche Infrastruktur der Maßnahme ist durch einen positiven Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Verden geschaffen. Der Flächennutzungsplan hat die Voraussetzungen für anschließende gewerbliche Bauleitplanung geschaffen.

25 %

### Stufe 2 – 50%

Der Grunderwerb für die Durchführung der Infrastrukturmaßnahmen inkl. der dafür notwendigen Ausgleichsflächen (ohne Gewerbebebietsflächen) ist komplett durchgeführt.

25 %

### Stufe 1 -25%

Das Finanzierungskonzept des Vorhabens ist sichergestellt. Mit Bremen ist eine Kostenbeteiligung und eine institutionelle Zusammenarbeit zur Realisierung des Vorhabens Achim-West verbindlich vereinbart.

25 %

### Stufe 0 - 0%

Die Stufe 1 wurde nicht erreicht – das Ziel konnte nicht erreicht werden

## Zielvereinbarung Kontraktziel Nr. 02-2018

**Fachbereich**

Fachbereich 3

**Fachbereichsleitung**

Herr Zorn

**Produktnummer/Produktname**

32 Straßen- und Verkehrsmanagement

**Strategisches Ziel nach Leitbild**

Ziel 2 – Moderates Wachstum und Qualität Wohnstandort

**zuständiger Fachausschuss**

Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

**Zielbeschreibung****Verkehrssituation / Infrastruktur in Achim verbessern**

Stärkung der Infrastruktur mit besserer Lenkung der Verkehrsströme (Entzerrung) und Stärkung der nichtmotorisierten Verkehre. Begleitung / bauliche Umsetzung der Leuchtturmprojekte (Ansiedlung Ueser Feld, Entwicklung Nördliche Innenstadt und Achim West) der Stadt Achim sowie anschließender Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Nordbereich des Landkreises Verden mit darauf aufbauenden Verkehrsentwicklungsplan Achim 2025.

Aufbau und Betriebskonzept der Mobilitätsstation am Bahnhof (Verknüpfung SPNV/ÖPNV mit Radverkehr und CarSharing, E-Mobilität, Service) mit der interkommunalen Radverbindung Bremen-Achim-Verden

Initialisierung eines öffentlichen Mobilitätskonzeptes für den Bereich Gewerbegebiet Achim-Uesen/Achim-West



## Zielstufendefinition

*(Der Grad der Zielerreichung zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes bemisst sich an folgenden vereinbarten messbaren Ergebnissen (SMART-Kriterien))*

<u>Stufe 4 – 100%</u>	<u>Gewichtung</u>
Die Gewerbegebiete in Achim-Uesen/Achim-Ost und Baden sind durch zusätzliche ÖPNV-Angebote an die Bahnhöfe Achim und Baden angeschlossen. Ein Radweg zwischen der Max-Naumann-Straße und der Leipziger Straße besteht.	25 %
<u>Stufe 3 – 75 %</u>	
Planung und Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen zur Optimierung der Ueser Kreuzung in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden ist abgeschlossen.	25 %
<u>Stufe 2 – 50 %</u>	
Planung und Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen im Bereich der BAB 27 Anschlussstelle Achim- Ost, K 23 und L 156 bis zur Ueser Kreuzung ist abgeschlossen.	25 %
<u>Stufe 1- 25%</u>	
Darstellung der Gesamtsituation mit allen vorliegenden Untersuchungen, Projekten etc. und Mitwirkung im Arbeitskreis für ein Verkehrsgesamtkonzept Nordkreis inkl. Prioritätensetzung in Abstimmung mit den Kommunen im Landkreis Verden und den übergeordneten Straßenbaulasträgern.	25 %
<u>Stufe 0 - 0%</u>	
Die Stufe 1 wurde nicht erreicht – das Ziel konnte nicht erreicht werden	



## Zielvereinbarung Kontraktziel Nr. 03-2018

**Fachbereich**

Fachbereich 3

**Fachbereichsleitung**

Herr Zorn

**Produktnummer/Produktname**

Stadtplanung

**Strategisches Ziel nach Leitbild**

Ziel 2 – Moderates Wachstum und Qualität Wohnstandort

**zuständiger Fachausschuss**

Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

**Zielbeschreibung****Steuerung der bedarfsgerechten Wohnbauentwicklung unter Berücksichtigung der Auslastung der Gemeinbedarfsinfrastruktur**

Achim sorgt dafür, die Grundlagen seiner Wohn- und Lebensqualität zu wahren und zu stärken. Daher muss der zukünftige Umgang mit Flächen ressourcenschonend erfolgen. Ein moderates Wachstum steht im Fokus, damit dieses Fundament der künftigen Entwicklung gesichert wird. Chancen, wie etwa die Vielzahl an Einpendlern werden genutzt und bezahlbarer Wohnraum realisiert. Achim nimmt die demografischen Entwicklungen ernst und gestaltet diese bewusst: In 14 Jahren wird die Stadt im Schnitt ältere Einwohner haben. Der befürchtete Rückgang wird aber durch zukunftsfähige Wohn- und Versorgungsmodelle aufgefangen werden. Ältere Menschen finden in der Innenstadt und den dörflichen Kernen Wohnraum mit guter Nahversorgung. Junge Menschen – die heutigen Schüler – werden sich in Achim nicht nur wegen der Aufenthaltsqualität niederlassen, sondern v. a. aufgrund der attraktiven Arbeitsmöglichkeiten und -perspektiven. Wohnen und Wirtschaften gehen Hand in Hand, wenn es um die Absicherung der kommunalen Entwicklung geht. Künftig wird noch gezielter auf die Belange aller Zielgruppen eingegangen: Jugendliche, Familien, Best Ager, Senioren werden mit ihren unterschiedlichen Bedarfen und



Potenzialen in den Fokus genommen. Insgesamt sichert Achim den Standort mit seiner Wohnqualität und damit auch der Rahmenbedingung, dass mehr sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte auch in Achim einen Wohnraum finden.

Dabei ist die zukünftige Wohnbauentwicklung so zu steuern, dass die sozialen Infrastruk-turen (Kindertagesstätten, Schulen, etc.) ausgelastet, aber nicht überlastet werden.

### Zielstufendefinition

*(Der Grad der Zielerreichung zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes bemisst sich an folgenden vereinbarten messbaren Ergebnissen (SMART-Kriterien))*

#### Stufe 4 – 100%

#### Gewichtung

Realisierung von zusätzlichen 30 barrierefreien und altersge-rechten Wohneinheiten sowie zusätzlichen 30 Wohneinheiten für den sozialen Wohnungsbau.

25 %

#### Stufe 3 – 75%

Realisierung von 30 barrierefreien und altersgerechten Wohneinheiten sowie 30 Wohneinheiten für den sozialen Woh-nungsbau.

25 %

#### Stufe 2 – 50%

Erarbeitung eines Handlungskonzeptes / Strategie zur Steue-rung der Wohnbauentwicklung, unter Berücksichtigung der Aus-lastung der Gemeinbedarfsinfrastruktur und Erstellung einer Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Achim bis Mitte 2019.

25 %

#### Stufe 1 -25%

Auswertung des Kramer-Demografiegutachtens für die Stadt Achim 2018 und 2021 mit ortsteilbezogener Betrachtungsweise, unter Einbeziehung aller betroffenen Produkte der Stadtverwal-tung und jeweiliger Berücksichtigung der laufenden Stadtpla-nungs- sowie aller privaten und öffentlichen Wohn- und Ge-meinbedarfsbauprojekte ist bis Ende 2018 dokumentiert.

25 %

#### Stufe 0 - 0%

Die Stufe 1 wurde nicht erreicht – das Ziel konnte nicht erreicht werden.

## Zielvereinbarung Kontraktziel Nr. 04-2018

**Fachbereich**

Fachbereich 0

**Fachbereichsleitung**

Her Balkausky

**Produktnummer/Produktname**

Wirtschafts- und Standortförderung

**Strategisches Ziel nach Leitbild**

Ziel 1 - Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch proaktive Wirtschaftsförderung

**zuständiger Fachausschuss**

Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

**Zielbeschreibung****Stärkere Bindung der Kaufkraft in Achim**

Die Achimer Kaufkraftbindung ist seit Jahrzehnten unterdurchschnittlich. Bislang fehlt es an nachhaltigen Impulsen zur Kundenkaufkraftbindung.

Hierzu gilt es das Potential in der Innenstadt weiter zu stärken und auszubauen. Sortimente die nicht in der Innenstadt etabliert werden können sollen an anderer Stelle im Stadtgebiet angesiedelt werden.

Neben der Flächenverfügbarkeit im Bestand geht es darum attraktive Flächen durch Neuinvestitionen zu schaffen.

Hierzu zählen insbesondere die anstehenden Investitionen:

in der Obernstraße 36 und ggf. der angrenzenden Gebäude



## Marktpassage

### Sparkassengebäude

Daneben soll der Einzelhandel sowohl durch neuartige Aktionen als auch durch Unterstützung bei der Kombination aus stationärem Handel und Präsentation im Internet gestärkt werden.

### Zielstufendefinition

*(Der Grad der Zielerreichung zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes bemisst sich an folgenden vereinbarten messbaren Ergebnissen (SMART-Kriterien))*

#### Stufe 4 – 100%

#### Gewichtung

In Achim bislang noch nicht vorhandene Handelssortimente sind neu angesiedelt.

25 %

#### Stufe 3 – 75%

Zwei Investorenprojekte in Innenstadt/ an Immobilien sind bis zum Abschluss begleitet und dokumentiert.

12,5 %

#### Stufe 2 – 50%

Eine Plattform Digitale City Achim ist als zentrale/r Vermarktungsplattform/Online-Shop für Achim in Betrieb genommen.

50 %

#### Stufe 1 -25%

Zwei neue Ideen zur Kundenbindung sind in Achim etabliert.

12,5 %

#### Stufe 0 - 0%

Die Stufe 1 wurde nicht erreicht – das Ziel konnte nicht erreicht werden.



## Zielvereinbarung Kontraktziel Nr. 05-2018

### Fachbereich

Fachbereich 3

### Fachbereichsleitung

Herr Zorn

### Produktnummer/Produktname

Stadtplanung

### Strategisches Ziel nach Leitbild

Ziel 2 – Moderates Wachstum und Qualität Wohnstandort

### zuständiger Fachausschuss

Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

### Zielbeschreibung

**Verbesserung der Attraktivität der Innenstadt durch Optimierung der Nutzungsvielfalt , der verkehrlichen Infrastruktur und der Aufenthaltsqualität**

### Zielstufendefinition

*(Der Grad der Zielerreichung zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes bemisst sich an folgenden vereinbarten messbaren Ergebnissen (SMART-Kriterien))*

#### Stufe 4 – 100%

Entwicklung eines Handlungskonzeptes für den Bereich der Freiflächen des Amtsgerichtes Achim mit Einbeziehung des Baumplatzes und der gegenüberliegenden freien Flächen (Killenberggrundstück und die danebenliegende Freifläche) an der Straße Am Marktplatz, inkl. Abschluss von verbindlichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern.

#### Gewichtung

25 %



Stufe 3 – 75%

Gewichtung

Entwicklung der Potenzialfläche Sparkasse / Marktpassage durch Anpassung des Bebauungsplanes und Umsetzung einer Umgestaltungsmaßnahme im öffentlichen Raum.

25 %

Stufe 2 – 50%

Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes für den innenstädtischen Bereich und Umsetzung von drei Maßnahmen (Bibliotheksplatz, Apfelwiese, Gieschen-Kreisel) unter Berücksichtigung der Aspekte der E-Mobilität und des Radverkehrs in Achim.

25 %

Stufe 1 -25%

Anpassung / Aufstellung von 3 Bebauungsplänen zur Stärkung der innenstädtischen Nutzungsvielfalt (Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel).

25 %

Stufe 0 - 0%

Die Stufe 1 wurde nicht erreicht – das Ziel konnte nicht erreicht werden.

## Zielvereinbarung Kontraktziel Nr. 06-2018

**Fachbereich**

Fachbereich 1

**Fachbereichsleitung**

Herr Hollwedel

**Produktnummer/Produktname**

11 – Organisation/EDV

**Strategisches Ziel nach Leitbild**

Ziel 2 – Moderates Wachstum und Qualität Wohnstandort

**zuständiger Fachausschuss**

Ausschuss für Organisation, Finanzen und Personal

**Zielbeschreibung****Umfragen zur Kundenzufriedenheit**

Durchführung von Umfragen zur Kundenzufriedenheit und Servicequalität in- und außerhalb des Rathauses (Bürger und Bürgerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen). Auswertung und Präsentation dieser Befragungen zur Bearbeitung in Gremien zur Verbesserung der Servicequalität.

Entwicklung eines (oder mehrerer) Standardfragebogens/bögen, die als Vorlage für die verschiedenen Befragungen genutzt werden können. Beratung und Unterstützung der fragenden Stelle bei evtl. notwendigen Anpassungen des Fragebogens und bei dessen statistischer Auswertung sowie bei der Darstellung der Ergebnisse.



## Zielstufendefinition

*(Der Grad der Zielerreichung zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes bemisst sich an folgenden vereinbarten messbaren Ergebnissen (SMART-Kriterien))*

<u>Stufe</u>	<u>Gewichtung</u>
<u>Stufe 4 – 100%</u> Wiederholungsbefragung, sowie Auswertung und Aufbereitung der statistischen Daten aus der Umfrage zur Wirkungskontrolle vorheriger Maßnahmen inkl. Vorschläge über evtl. zusätzliche umzusetzende Maßnahmen.	25 %
<u>Stufe 3 – 75%</u> Auswertung und Aufbereitung der statistischen Daten aus der/den Umfrage/n inkl. Vorschläge über die umzusetzenden Maßnahmen.	25 %
<u>Stufe 2 – 50%</u> Drei Befragungen (aus verschiedenen Fachbereichen).	25 %
<u>Stufe 1 -25%</u> Methodische Erstellung eines Befragungskonzeptes inkl. Fragebögen, ggf. auch Medien übergreifend.	25 %
<u>Stufe 0 - 0%</u> Die Stufe 1 wurde nicht erreicht – das Ziel konnte nicht erreicht werden.	



## Zielvereinbarung Kontraktziel Nr. 07-2018

**Fachbereich**

Fachbereich 2

**Fachbereichsleitung**

Frau Ysker

**Produktnummer/Produktname**

23 Kinderbetreuung/ 12 Personal

**Strategisches Ziel nach Leitbild**

Ziel 2 – Moderates Wachstum und Qualität Wohnstandort

**zuständiger Fachausschuss**

Sozialausschuss

**Zielbeschreibung****Sicherstellung Betreuung in städtischen Kitas durch aktive Personalgewinnung**

Zur Sicherstellung der Betreuung in den städtischen Kitas wird die aktive Personalgewinnung durch die Umsetzung der vom Rat beschlossenen Maßnahmen zur Akquisition von Fachpersonal gefördert.

Für den Umgang mit Personalausfall wird eine strategische Vorgehensweise festgelegt.



## Zielstufendefinition

*(Der Grad der Zielerreichung zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes bemisst sich an folgenden vereinbarten messbaren Ergebnissen (SMART-Kriterien))*

### Stufe 4 – 100%

Evaluierung der Strategie Ende Kita-Jahr 2019/20. Hausmesse der städtischen Einrichtungen zur Präsentation der Arbeitsmöglichkeiten für Erzieher\*innen und andere pädagogische Fachkräfte. Weiterhin wird stichtagsbezogen zu Beginn eines jeden Quartals die tatsächliche Besetzungsquote aller Stellen dokumentiert. Ziel ist mindestens eine 100%ige-Besetzung zu Beginn eines Kita-Jahres.

### Gewichtung

37,5 %

### Stufe 3 – 75%

Evaluierung der Wirkung der Anreizinstrumente, die ab dem Kita-Jahr 2018/19 eingesetzt werden, Anpassung des Anreizsystems für Berufsanfänger\*innen nach Änderung der Ausbildungsbedingungen Festlegung der Vorgehensweise bei fehlendem Personal in den städtischen Einrichtungen (Strategie). Dazu wird stichtagsbezogen zu Beginn eines jeden Quartals die tatsächliche Besetzungsquote aller Stellen dokumentiert. Ziel ist mindestens eine 100%-Besetzung zu Beginn eines jeden Kita-Jahres.

### Gewichtung

37,5 %

### Stufe 2 – 50%

Präsentationen bei fünf Ausbildungsmessen und –stätten 2019ff.

12,5 %

### Stufe 1 -25%

Durchführung einer Werbekampagne unter Einbeziehung einer Werbeagentur.

12,5 %

### Stufe 0 - 0%

Die Stufe 1 wurde nicht erreicht – das Ziel konnte nicht erreicht werden.

## Zielvereinbarung Kontraktziel Nr. 08-2018

**Fachbereich**

Fachbereich 2

**Fachbereichsleitung**

Frau Ysker

**Produktnummer/Produktname**

22 Schulen/ 33 Liegenschaftsmanagement

**Strategisches Ziel nach Leitbild**

Ziel 2 – Moderates Wachstum und Qualität Wohnstandort

**zuständiger Fachausschuss**

Schulausschuss

**Zielbeschreibung****Qualitätssicherung des bedarfsorientierten Ganztagschulangebotes in Achimer Schulen (Träger: Stadt Achim)**

Der Rat der Stadt Achim hat in seiner Sitzung am 03.07.2008 beschlossen, dass für alle Schulen, deren Träger die Stadt Achim ist, ein freiwilliges Ganztagsangebot eingerichtet werden soll. Inzwischen lässt die Gesetz- und Erlasslage einen gebundenen und einen offenen Ganztagsbetrieb zu. Die Haupt-, Realschule und Integrierte Gesamtschule sowie die Astrid-Lindgren Grundschule und die Grundschule Baden werden bereits als Ganztagschulen geführt. Die IGS ist weiter in der Etablierung als gebundene Ganztagschule zu begleiten, notwendige bauliche Voraussetzungen sind zu schaffen, (2018 ff). Die GS Uesen wird bei der Entwicklung des Konzeptes für eine Ganztagschule unterstützt und zusätzliche notwendige personelle und sächliche Ausstattung werden dargestellt, (2019). Für die Grundschulen Baden und Astrid-Lindgren Schule sind zusätzliche Bedarfe für den gebundenen Ganztags zu ermitteln, ggf. sind bauliche Maßnahmen darzustellen, (2019/20). Für die GS Bierden ist ein Ganztagschulkonzept zu erstellen und es ist ein entsprechendes Raumprogramm als Voraussetzungen für Baumaßnahmen zu entwickeln. (2020/21). Für die GS Uphusen und Paulsberg sind Umsetzungspläne zu erarbeiten.



## Zielstufendefinition

*(Der Grad der Zielerreichung zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes bemisst sich an folgenden vereinbarten messbaren Ergebnissen (SMART-Kriterien))*

<u>Stufe 4 – 100%</u>	<u>Gewichtung</u>
Für die GS Uphusen und die GS Paulsbergstraße sind Umsetzungspläne erarbeitet.	25 %
<u>Stufe 3 – 75%</u>	
Erstellung eines Konzeptes und Raumprogramm für die GS Baden + GS Bierden.	25 %
<u>Stufe 2 – 50%</u>	
Konzeptionierung und Aufnahme des Ganztagsbetriebes GS Uesen.	25 %
<u>Stufe 1 -25%</u>	
Darstellung der Gesamtsituation an allen Grundschulen, die sich in der Trägerschaft der Stadt Achim befinden, sowie die Überprüfung des Prioritätenkataloges.  Umsetzung des gebundenen Ganztagsbetriebes an der IGS Achim zum Schuljahr 2018/19.	25 %
<u>Stufe 0 - 0%</u>	
Die Stufe 1 wurde nicht erreicht – das Ziel konnte nicht erreicht werden.	

## Zielvereinbarung Kontraktziel Nr. 09-2018

**Fachbereich**

Fachbereich 3

**Fachbereichsleitung**

Herr Zorn

**Produktnummer/Produktname**

35 Sport

**Strategisches Ziel nach Leitbild**

Ziel 3 – Bündelung Engagement für Lebenswert und Stärke einer kompakten Stadt

**zuständiger Fachausschuss**

Ausschuss für Sport und Kultur

**Zielbeschreibung****Fortführung Sportentwicklungsprozess (Schwerpunkt: Sportanlagen)**

Die Sportvereine in Achim bieten ein vielseitiges und nachfrageorientiertes Sportangebot. Insbesondere gilt das für die Sportart Nr. 1 in Deutschland – dem Fußball. Die Stadt stellt den Vereinen die städtischen Sportanlagen zur Verfügung.

Ziel ist es die Sportanlagen (Schwerpunkt Fußballanlagen) bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Auslastungen und Belegungen sind darzustellen. Der Unterhaltungsaufwand im Rasensportsegment ist zu optimieren (Reduzierung des heutigen Aufwands). Ggf. sind die heutigen Rasensportflächen anzupassen.



## Zielstufendefinition

*(Der Grad der Zielerreichung zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes bemisst sich an folgenden vereinbarten messbaren Ergebnissen (SMART-Kriterien))*

### Stufe 4 – 100%

### Gewichtung

Beibehaltung des heutigen Aufwandes für die Pflege- und Unterhaltung der Sportplätze (derzeit rd. 280.000 € / Jahr) durch die Ergreifung geeigneter und im weiteren Verfahren zu konkretisierender Maßnahmen (Reduzierung der Rasenflächen, vereinsübergreifende Nutzung aller Sportflächen der Stadt Achim etc.).

25 %

### Stufe 3 – 75 %

Planung und Bau eines Allwetterplatzes auf dem Gelände des Sportzentrums Achim unter Vorbehalt der politischen Beschlussfassung und in Abstimmung mit der AAS und anschließender Vergabe der Nutzungszeiten ebenfalls durch die AAS.

25 %

### Stufe 2 – 50 %

Delegation und erfolgreiche Umsetzung (Ziel ein halbes Jahr Probezeit, dann vollständige Einführung) der Aufgabe der Vergabe der Nutzungszeiten der Sportplätze und sonstiger öffentlicher Sportaußenanlagen der Stadt Achim auf die AAS.

25 %

### Stufe 1 - 25%

Die Erfassung aller Sportanlagen, inkl. Ausstattung etc. und der aktuellen Belegung in digitaler Form sowie Übertragung der Daten in das im Sportstättenmanagement, als Grundlage zur zukünftigen Organisation der Vergabe der Nutzungszeiten durch die AAS.

25 %

### Stufe 0 – 0%

Die Stufe 1 wurde nicht erreicht – das Ziel konnte nicht erreicht werden.

## Zielvereinbarung Kontraktziel Nr. 10-2018

**Fachbereich**

Fachbereich 0

**Fachbereichsleitung**

Herr Kettenburg

**Produktnummer/Produktname**

0 Verwaltungsvorstand

**Strategisches Ziel nach Leitbild**

ohne konkrete Zuordnung zu einem strategischem Ziel

**zuständiger Fachausschuss**

Ausschuss für Organisation, Finanzen und Personal

**Zielbeschreibung****Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik**

Im Interesse einer vertrauensvollen und möglichst effizienten Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den politischen Ratsgremien, sind Rahmenbedingungen zu schaffen, zu vereinbaren und einzuhalten, die einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und einen weiteren Vertrauensaufbau sicherstellen können.

Basis ist die Einhaltung der Regelung der aktuellen Geschäftsordnung hinsichtlich der Sitzungsvor- und -nachbereitung u.a.

Über den reinen Sitzungsdienst nach der Geschäftsordnung hinaus, streben Verwaltung und Politik durch folgende Instrumente und Verfahrensweisen eine Optimierung der Information und Zusammenarbeit mit folgenden Instrumenten an:

Themenvorbereitung in Arbeits- und Lenkungsgruppen:

- Optimierte Besetzung der Arbeitsgruppen
- Begrenzung der Themen der Arbeitsgruppen



- Eindeutige Kompetenzregelung der Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der politischen Beratung

Regelmäßige Abstimmungsprozesse zwischen dem Verwaltungsvorstand und der Politik

- Vereinbarte einheitliche Kommunikationswege
- Regelmäßige Gespräche mit Fraktionsvorsitzenden
- Aktive Nutzung der Beschlusskontrolle

Einführung und Nutzung von Sonderformaten in der Kommunikation für komplexe Themen

- Ratsoffene Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Beratung
- Regelmäßig Fraktionstermine des Verwaltungsvorstandes
- Fachgespräche / Symposien / Workshops

### Zielstufendefinition

*(Der Grad der Zielerreichung zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes bemisst sich an folgenden vereinbarten messbaren Ergebnissen (SMART-Kriterien))*

#### Stufe 4 – 100%

#### Gewichtung

Bis zum Ende des Zielzeitraumes sind neben den Sitzungen und Arbeitsgruppenterminen mindestens drei ratsoffene Sondertermine zu speziellen Themen durchgeführt worden.

25 %

#### Stufe 3 – 75%

Vierteljährlich sind Informationsgespräche zwischen Verwaltungsvorstand und Fraktionsvorsitzenden zu aktuellen Themen durchgeführt worden.

Darüber hinaus, steht mindestens einmal jährlich ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes (nach Wahl der Fraktion) zu Informationsgesprächen zu öffentlichen Themen in den Fraktionen zur Verfügung. Sollte dieses Angebot aufgrund der Entscheidung in den Fraktionen nicht wahrgenommen werden, reicht der Nachweis des Angebotes von Seiten der Verwaltung aus.

Die Dokumentation und Kontrolle erfolgt über Protokolle.

25 %

#### Stufe 2 – 50%

Die Beschlusskontrolle im Ratsinformationssystem SD.Net ist von der Verwaltung in 80 % der Beschlüsse auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Kontrolle erfolgt stichprobenartig zum jeweiligen Jahresende.

25 %





Stufe 1 -25%

Gewichtung

Die inhaltliche Erstellung der Vorlagen ist strukturiert, übersichtlich, mit allen entscheidungsrelevanten Angaben auf max. 2 Seiten DIN-A4 ggf. mit Verweis auf notwendige Anlagen erfolgt. Es wird eine Nutzerzufriedenheit von 80 % angestrebt.

Es erfolgt eine Ergebniskontrolle über die Nutzerzufriedenheit über Umfrage bei den Ratsmitglieder und externen Mitgliedern der Ausschüsse zum Ablauf des Zielzeitraumes.

25 %

Stufe 0 - 0%

Die Stufe 1 wurde nicht erreicht – das Ziel konnte nicht erreicht werden.

## Zielvereinbarung Kontraktziel Nr. 11-2018

**Fachbereich**

Fachbereich 1

**Fachbereichsleitung**

Herr Hollwedel

**Produktnummer/Produktname**

12 - Personal

**Strategisches Ziel nach Leitbild**

ohne konkrete Zuordnung zu einem strategischem Ziel

**zuständiger Fachausschuss**

Ausschuss für Organisation, Finanzen und Personal

**Zielbeschreibung****Gesundheitsmanagement**

Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes im Gesundheitsmanagement einschließlich der Gesundheitsförderung, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie der Prävention.

**Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)**

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist die Gestaltung, Lenkung und Entwicklung betrieblicher Strukturen und Prozesse, um Arbeit, Organisation und Verhalten am Arbeitsplatz gesundheitsförderlich zu gestalten. Sie sollen den Beschäftigten und dem Unternehmen gleichermaßen zugutekommen.

„Betriebliches Gesundheitsmanagement ist die bewusste Steuerung und Integration aller betrieblichen Prozesse mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Beschäftigten.“

Ziel des BGM ist es demnach, die betrieblichen Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse so zu entwickeln, dass die Mitarbeiter zu einem gesundheitsförderlichen



Verhalten bewegt werden. Dabei wird die Gesundheit als strategischer Faktor auch in das Leitbild und die Führungskultur der Stadt Achim einbezogen. BGM-Maßnahmen werden nach einer Analyse der Arbeitssituation am ermittelten Bedarf ausgerichtet und nach Durchführung evaluiert.

Das Gesundheitsmanagement wird als Schnittstellenarbeit (integrativ), fachbereichsübergreifend (ganzheitlich) als Katalysator und Initiator und Promoter in allen Bereichen Stadt Achim unter Beteiligung der gesamten Mitarbeiterschaft (partizipativ) betrieben. Die Arbeitssicherheit, der Gesundheitsschutz und die Prävention, das Betriebliche Eingliederungsmanagement sowie die Gesundheitsförderung bilden die tragenden Säulen des Gesundheitsmanagements, die sich gegenseitig bedingen und ergänzen.

### Zielstufendefinition

*(Der Grad der Zielerreichung zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes bemisst sich an folgenden vereinbarten messbaren Ergebnissen (SMART-Kriterien))*

<u>Stufe</u>	<u>Gewichtung</u>
<u>Stufe 4 – 100%</u> Das Gesamtpaket der Kennzahlen (siehe Anlage) bildet die Grundlage für die Zielerreichung von 100%. Die einzelnen Faktoren korrespondieren miteinander, bedingen und ergänzen sich.	25 %
<u>Stufe 3 – 75%</u> Wird das Gesamtergebnis bis zu 25 % unterschritten, ist die Stufe 3 erreicht.	25 %
<u>Stufe 2 – 50%</u> Wird das Gesamtergebnis bis zu 50 % unterschritten, ist die Stufe 2 erreicht.	25 %
<u>Stufe 1 -25%</u> Wird das Gesamtergebnis bis zu 75 % unterschritten, ist die Stufe 1 erreicht.	25 %
<u>Stufe 0 - 0%</u> Die Stufe 1 wurde nicht erreicht – das Ziel konnte nicht erreicht werden.	



Anlagen

Anlage 1 – Erläuterung Betriebliches Gesundheitsmanagement

Anlage 2 - Kennzahlen zum Betrieblichen  
Gesundheitsmanagement

## **Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)**

Die dringlichste Aufgabe eines zielorientierten Gesundheitsmanagements bildet die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes im Gesundheitsmanagement einschließlich der Gesundheitsförderung, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie der Prävention.

Die drei nachstehenden Prinzipien bilden die Basis für ein erfolgreiches BGM:

**Ganzheitlichkeit:** BGM umfasst viele Teildisziplinen, die alle in der Planung berücksichtigt werden sollten.

**Partizipation:** Bei BGM geht es um alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einem Unternehmen. Deren Beteiligung ist daher ein entscheidender Faktor. Von der Analyse von gesundheitsfördernden und gesundheitshemmenden Faktoren bis hin zur Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten sollte die Partizipation unbedingt beachtet werden.

**Integration:** BGM befindet sich an der Schnittstelle der verschiedenen betrieblichen Fachbereiche, die gesundheitsbezogene Aufgaben haben. Durch Kooperation aller Fachbereiche können Synergien genutzt und ein größtmöglicher Erfolg erzielt werden.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement gliedert sich in mehrere Themenbereiche:

## **Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)**

Häufig werden die Begriffe „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ und „Betriebliche Gesundheitsförderung“ synonym verwendet. Dies ist jedoch aus fachlicher Sicht falsch. Die betriebliche Gesundheitsförderung ist vielmehr eine Teildisziplin des betrieblichen Gesundheitsmanagements und kann insofern diesem nicht gleichgesetzt werden.

Die betriebliche Gesundheitsförderung konzentriert sich auf die aktive Förderung der psychischen und physischen Gesundheit aller Mitarbeiter eines Unternehmens im Rahmen der Primärprävention. Hierin fallen beispielsweise Themen aus den Bereichen Bewegung, Ernährung und Stressprävention.

Finanzielle Unterstützung können sich Unternehmen unter anderem durch die gesetzlichen Krankenkassen holen, die die Förderung der betrieblichen Gesundheit als Handlungsauftrag übertragen bekommen haben. Alle rechtlichen Grundlagen hierzu finden sich im §20a des fünften Sozialgesetzbuches (SGB V). Fachliche Unterstützung erhalten Firmen durch eine Reihe von Anbietern. Doch sollte bei der Auswahl darauf

geachtet werden, dass die Programme nachhaltig sind und nicht nach wenigen Wochen verpuffen.

## **Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Prävention**

Beim Arbeitsschutz geht es um den Schutz der Beschäftigten vor berufsbedingten Gefahren und schädigenden Belastungen. Die Gefahren können in Form von Personenschäden (z.B. durch Unfälle oder Berufskrankheiten) auftreten. Belastungen treten in Form von schädigenden Beanspruchungen wie Über- und Unterforderung auf.

Die arbeitsschutzrechtlichen Pflichten des Arbeitgebers und die Pflichten und Rechte der Beschäftigten sind im Grundsatz im Arbeitsschutzgesetz geregelt. Dazu kommen je nach Branchenzugehörigkeit ergänzende Verordnungen und Richtlinien zum Tragen.

Wichtige Ansprechpartner rund um Fragen im Bereich des Arbeitsschutzes sind der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie die zuständige Berufsgenossenschaft.

Der Arbeitsschutz sollte organisatorisch — ebenso wie die betriebliche Gesundheitsförderung — in ein betriebliches Gesundheitsmanagement bzw. ein Managementkonzept integriert werden.

## **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**

Das BEM ist eine Aufgabe des Arbeitgebers mit dem Ziel, Arbeitsunfähigkeit der Beschäftigten eines Betriebes oder einer Dienststelle möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz des betroffenen Beschäftigten im Einzelfall zu erhalten.

Das BEM greift dann, wenn ein Beschäftigter im Laufe des letzten Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig war. Hier ist der Arbeitgeber dann verpflichtet, ein BEM mit der betroffenen Person durchzuführen. Die betroffenen Mitarbeiter werden schriftlich eingeladen. Dem Anschreiben wird in der Regel ein Rückmeldebogen beigelegt, in dem angekreuzt werden kann, ob dieses Angebot angenommen wird oder nicht. Es handelt sich demnach also um ein freiwilliges Angebot. Darüber hinaus kann der Beschäftigte bestimmen, welche Beteiligten (z.B. Personalrat) er beim Erstgespräch dabei haben möchte. Sollte der Mitarbeiter das Angebot ablehnen, ist das Verfahren an dieser Stelle bereits abgeschlossen. Der Arbeitgeber hätte dann die Möglichkeit zu prüfen, ob weitergehende Maßnahmen außerhalb des BEM (z.B. arbeitsrechtlicher Natur) zu ergreifen sind.

Die gesetzliche Grundlage bildet dabei der §84 Abs. 2 im neunten Sozialgesetzbuch. Dabei sollte man sich nicht davon irritieren lassen, dass das SGB IX die Überschrift „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ trägt. Der genannte Paragraph bezieht sich auf die gesamte Belegschaft eines Unternehmens.

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	100% von 2021	Gewichtung	Punkte	Zwischenziel erreicht 2018/2019	erreichte Punkte	Zwischenziel Erreichungsgrad	Erläuterungen	Erfüllungsquote	Themenbereiche
Erstherfer	100	105	110	115	120	120	5	600		0	0%	Personen	464 Beschäftigte	Arbeitsicherheit, Gesundheitsschutz Prävention
	22%	23%	24%	25%	26%							Prozent	Erfüllungsquote	
Sicherheitsbeauftragte	10	10	10	10	10	10	10	100		0	0%	Personen	Übergreifend	
Ausschuss für Arbeitssicherheit (ASA) Sitzungen	4	4	4	4	4	4	10	40		0	0%	Gremium Sitzungen	1 Sitzung pro Quartal	
Räumungsbeauftragte	0	23	25	27	30	30	5	150		0	0%	Personen	464 Beschäftigte	
	0	100%	110%	120%	130%							Prozent	Erfüllungsquote	
Gefährdungsbeurteilungen (insgesamt 60)	3	6	9	12	15	15	20	300		0	0%	Bestand	Einrichtungen /Häuser	
	15%	30%	45%	60%	75%							Bedarf	Erfüllungsquote	
Arbeitsplatzuntersuchungen ( 60 Büroarbeitsplätze)	10	20	30	40	50	50	20	1000		0	0%	Bestand	Arbeitsplätze	
	17%	33%	50%	67%	83%							Bedarf	Erfüllungsquote	
Einrichtungen Arbeitsplatz (Begehungen)	36	36	36	36	36	36	10	360		0	0%	Bestand	Einrichtungen /Häuser	
												Bedarf	Erfüllungsquote	
Ergonomieangebote/Hilfsmittel ( 60 Büroarbeitsplätze)	24	26	28	30	32	32	5	160		0	0%	Personen	Arbeitsplätze	
	40%	43%	47%	50%	53%							Prozent	Erfüllungsquote	
Augenuntersuchung (60 Bildschirmarbeitsplätze)	40	42	44	46	50	50	5	250		0	0%	Personen	Beschäftigte	
	67%	70%	73%	77%	83%							Prozent	Erfüllungsquote	
Beschäftigte	464	464	464	464	464							Beschäftigte		
BEM Gesprächsangebote	100%	100%	100%	100%	100%							Prozent	Erfüllungsquote	Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM)
BEM Beschäftigte (tatsächlich pro Jahr)	60	59	58	57	56							Einzelpersonen	Beschäftigte	
BEM-Gespräche (Freiwillige Annahme)	5	6	7	8	9	9	10	90		0	0%	Einzelpersonen	Steigerungsprognose	
BEM-Gespräche (Freiwillige Annahme)	8%	10%	12%	14%	16%							Prozent	Erfüllungsquote	
Mitarbeiterbefragung (alle 3 Jahre)	0	1	0	0	1									Gesundheitsförderung
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	356,00	100,00	3.050,00		-	0%			

#### Erläuterungen

Durch die konzeptionelle und strategische Verbindung von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Prävention mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement und der Gesundheitsförderung soll unter diesem Rahmenbedingungen eine gesundheitsbewusste Unternehmenskultur entstehen. Diese Neuausrichtung spielt immer mehr auch eine wichtige Rolle bei der Personalgewinnung.



## Zielvereinbarung Kontraktziel Nr. 12-2018

**Fachbereich**

Fachbereich 1

**Fachbereichsleitung**

Herr Hollwedel

**Produktnummer/Produktname**

151 Finanzen/Haushalt

**Strategisches Ziel nach Leitbild**

ohne konkrete Zuordnung zu einem strategischem Ziel

**zuständiger Fachausschuss**

Ausschuss für Organisation, Finanzen und Personal

**Zielbeschreibung****Einhaltung der geplanten Verschuldung der Stadt Achim**

Grundsätzlich soll die Kommune die Mittel aus Investitionen aus dem Überschuss aus Ein- und Auszahlungen erwirtschaften. Aufgrund der großen Anzahl der jetzt notwendigen Investitionen (Kindertagesstätten, Schulen, etc.) bei der Stadt Achim ist eine Finanzierung aus Eigenmitteln nicht im vollen Umfang möglich.

Die Planungen zum Doppelhaushaltsplan 2019/2020 und dem Haushaltsplan für die Folgejahre werden die, in den Jahren 2019 bis 2021 notwendigen Investitionen enthalten.

Zur Finanzierung dieser investiven Maßnahmen sind in den verschiedenen Jahren Kreditaufnahmen zu planen. Diese Planung erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und in Hinblick auf den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Stadt Achim.





## Zielstufendefinition

*(Der Grad der Zielerreichung zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes bemisst sich an folgenden vereinbarten messbaren Ergebnissen (SMART-Kriterien))*

<u>Stufe 4 – 100%</u>	<u>Gewichtung</u>
Die geplante Kreditermächtigung in den Haushaltsplänen der Stadt Achim bis zum Ende des Jahres 2021 (Ende der 10. Wahlperiode) wird bis zu 70% ausgeschöpft.	25 %
<u>Stufe 3 – 75%</u>	
Die geplante Kreditermächtigung in den Haushaltsplänen der Stadt Achim bis zum Ende des Jahres 2021 (Ende der 10. Wahlperiode) wird bis zu 80 % ausgeschöpft.	25 %
<u>Stufe 2 – 50%</u>	
Die geplante Kreditermächtigung in den Haushaltsplänen der Stadt Achim bis zum Ende des Jahres 2021 (Ende der 10. Wahlperiode) wird bis zu 90 % ausgeschöpft.	25 %
<u>Stufe 1 -25%</u>	
Die geplante Kreditermächtigung in den Haushaltsplänen der Stadt Achim bis zum Ende des Jahres 2021 (Ende der 10. Wahlperiode) wird nicht überschritten (Ausschöpfung 100%).	25 %
<u>Stufe 0 - 0%</u>	
Die Stufe 1 wurde nicht erreicht – das Ziel konnte nicht erreicht werden.	



## Zielvereinbarung Kontraktziel Nr. 13-2018

**Fachbereich**

Fachbereich 1

**Fachbereichsleitung**

Herr Hollwedel

**Produktnummer/Produktname**

16/162 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

**Strategisches Ziel nach Leitbild**

ohne konkrete Zuordnung zu einem strategischem Ziel

**zuständiger Fachausschuss**

Ausschuss für Organisation, Finanzen und Personal

**Zielbeschreibung****Entwicklung eines Planes zur Reaktion auf Großschadensereignisse (Gefahrenabwehrplan)**

Es wird zunächst auf das bisher bestehende Kontraktziel Nr. 03-2016 der Zielvereinbarung der 9. Wahlperiode verwiesen.

Entgegen dem Kontraktziel ist jedoch nicht mehr die Erstellung eines Konzeptes zur Abwehr bzw. systematischen Abarbeitung von Großschadensereignissen das geplante Ziel, sondern nun die Aufstellung eines konkreten Planes zur Reaktion auf die Großschadensereignisse. Ein solcher Plan wird meist als Gefahrenabwehrplan bezeichnet.

Im Zuge der Aufstellung werden vorbereitende Maßnahmen abzuarbeiten sein, welche von der bislang geplanten Konzeptentwicklung umfasst waren.

Weiteres Ziel nach erfolgter Aufstellung ist der Test der allgemeinen Tauglichkeit durch geplante Einsatzübungen. Die notwendige technische Ausstattung ist damit verbunden.



## Zielstufendefinition

*(Der Grad der Zielerreichung zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes bemisst sich an folgenden vereinbarten messbaren Ergebnissen (SMART-Kriterien))*

<u>Stufe</u>	<u>Gewichtung</u>
<p><u>Stufe 4 – 100%</u></p> <p>Der fertige Gefahrenabwehrplan liegt vor und ist auf seine Tauglichkeit durch 2 Übungen aus verschiedenen Szenarien (z.B. Evakuierung, Umgang mit gefährdenden Stoffen) getestet.</p>	25 %
<p><u>Stufe 3 – 75%</u></p> <p>Bis zum 31.12.2021 ist der Gefahrenabwehrplan erstellt und das Evakuierungskonzept ist abgeschlossen.</p>	25 %
<p><u>Stufe 2 – 50%</u></p> <p>Bis zum 31.12.2019 ist die Erarbeitung eines Evakuierungskonzeptes für bestimmte Bereiche des Stadtgebietes samt Anschaffung der dafür benötigten Materialien begonnen.</p> <p>Die Ermittlung der stadt eigenen KRITIS ist abgeschlossen.</p> <p>Der Unwetter-Client wurde beschafft. Die Notwendigkeit einer Notstromversorgung der städtischen Einrichtungen wurde ermittelt.</p>	25 %
<p><u>Stufe 1 -25%</u></p> <p>Bis zum 31.12.2018 ist die Firma IfG GmbH beauftragt. Die Beratung zum Aufbau einer Krisenmanagementstruktur mit den kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Verden und der Firma IfG GmbH ist erfolgt.</p> <p>Mit der Ermittlung der stadt eigenen KRITIS (Kritische Infrastrukturen) ist begonnen.</p>	25 %
<p><u>Stufe 0 - 0%</u></p> <p>Die Stufe 1 wurde nicht erreicht – das Ziel konnte nicht erreicht werden.</p>	

## Anlagen

Zeitplan für die Jahre 2018 bis 2021

**Zielvereinbarung zwischen Rat und Bürgermeister der Stadt Achim in der 10. Wahlperiode - Zielzeitraum 01.04.2018 bis zum 31.12.2021**

Entwurf eines Zeitplanes zur Umsetzung des Zieles "Entwicklung eines Planes zur Reaktion auf Großschadensereignisse (Gefahrenabwehrplan)"

10. Wahlperiode				11. Wahlperiode ---->	
	20 18	2019	2020	20 21	2022
01.04.2018 - Beginn des Zielzeitraumes			Kommunalwahl 2021 (September 2021)		Ende Darstellungszeitraum
Angestrebte Beendigung Aufstellung Gefahrenabwehrplan - 31.12.2019			31.12.2021 - Ende des Zielzeitraumes		

**Hinweise:**

1. Die Auflistung unterliegt nicht zwingend der Vollständigkeit. Es können sich bei Ausführung der einzelnen Aufgabenpunkte zusätzliche Folgeschritte ergeben oder regionale Besonderheiten aufturn.
2. Die Ausführung einzelner Aufgabenpunkte bedarf teilweise Dienstleistungen Dritter, deren Ausführungsfrist im Vorfeld nicht messbar bestimmt werden kann.
3. Bezüglich der Ausführungsfristen wird jeweils vom Vorhandensein notwendiger Haushaltsmittel ausgegangen. Sind diese nicht verfügbar, so verzögert sich die Ausführung gegebenenfalls.
4. Einige Maßnahmen sind in Abstimmung mit anderen Kommunen geplant, um Einheitlichkeit und Kostensenkungen (z.B. bzgl. Vergabeverfahren) herbeizuführen. Hierzu ist jedoch weiterer Abstimmungsbedarf noch zwingend notwendig.

2018	2019	2020	2021	11. Wahlperiode ---->
<b>Gefahrenabwehrplan</b>				
Beauftragung des Instituts für Gefahrenabwehr (IFG GmbH) - Auftrag: Beratung zum Aufbau einer Krisenmanagementstruktur kreisangehöriger Kommunen im Landkreis Verden (Anfang 2018)	Beauftragung des Instituts für Gefahrenabwehr (IFG GmbH) - Auftrag: Beratung zum Aufbau einer Krisenmanagementstruktur kreisangehöriger Kommunen im Landkreis Verden (Ende 2019)			Fortschreibung des aufgestellten Gefahrenabwehrplanes
	Erarbeitung eines Evakuierungskonzeptes für bestimmte Bereiche des Stadtgebietes samt Anschaffung der dafür benötigten Materialien (Beginn 2019)	Erarbeitung eines Evakuierungskonzeptes für bestimmte Bereiche des Stadtgebietes samt Anschaffung der dafür benötigten Materialien (Voraussichtliches Ende: spätestens 31.12.2020)	Erarbeitung eines Evakuierungskonzeptes für bestimmte Bereiche des Stadtgebietes samt Anschaffung der dafür benötigten Materialien (Pufferzone 2021)	Bedarfsweise Weiterentwicklung / Ergänzung des Evakuierungskonzeptes für bestimmte Bereiche des Stadtgebietes samt Anschaffung der dafür benötigten Materialien
	Ermittlung Versorgungssituation im Rahmen der KRITIS-Bestimmung (Strom, Lebensmittel, Treibstoff, Geld, usw.)	Ggf. Verbesserung der Versorgungssituation im Rahmen der KRITIS-Bestimmung (Strom, Lebensmittel, Treibstoff, Geld, usw.)	Ggf. Verbesserung der Versorgungssituation im Rahmen der KRITIS-Bestimmung (Strom, Lebensmittel, Treibstoff, Geld, usw.)	
Beginn und evtl. Abschluss der Ermittlung der stadt eigenen KRITIS (Kritische Infrastrukturen)	Definitiver Abschluss der Ermittlung der stadt eigenen KRITIS (Kritische Infrastrukturen)			Ermittlung Veränderungen bei der stadt eigenen KRITIS
	Einsatzübungen des SAE-Stabes (evtl. verbunden mit tatsächlichen Einsatzübungen der Hilfsorganisationen) - je nach Vorgabe des IFG	Fortlaufende Einsatzübungen des SAE-Stabes (evtl. verbunden mit tatsächlichen Einsatzübungen der Hilfsorganisationen)	Fortlaufende Einsatzübungen des SAE-Stabes (evtl. verbunden mit tatsächlichen Einsatzübungen der Hilfsorganisationen)	Fortlaufende Einsatzübungen des SAE-Stabes (evtl. verbunden mit tatsächlichen Einsatzübungen der Hilfsorganisationen) Bei Änderung der KRITIS bzw. dem Hinzukommen weiterer öffentlicher Einrichtungen: Überprüfung Notstromversorgung, Sirenenabdeckung, usw.
<b>Umrüstung Sirenen</b>				
Beginn der Bedarfsermittlung von künftigen Sirenenstandort (Anfang 2018)	Abschluss der Bedarfsermittlung von künftigen Sirenenstandorten (Abschluss voraussichtlich 2019)			
	Beginn der Sirenenumrüstung (Beginn voraussichtlich 2019)	Abschluss der Sirenenumrüstung (Abschluss voraussichtlich 2020)		

**Zielvereinbarung zwischen Rat und Bürgermeister der Stadt Achim in der 10. Wahlperiode - Zielzeitraum 01.04.2018 bis zum 31.12.2021**

Entwurf eines Zeitplanes zur Umsetzung des Zieles "Entwicklung eines Planes zur Reaktion auf Großschadensereignisse (Gefahrenabwehrplan)"

10. Wahlperiode				11. Wahlperiode ---->	
20 18	2019	2020	20 21	2022	
01.04.2018 - Beginn des Zielzeitraumes			Kommunalwahl 2021 (September 2021)		Ende Darstellungszeitraum
Angestrebte Beendigung Aufstellung Gefahrenabwehrplan - 31.12.2019				31.12.2021 - Ende des Zielzeitraumes	

**Hinweise:**

1. Die Auflistung unterliegt nicht zwingend der Vollständigkeit. Es können sich bei Ausführung der einzelnen Aufgabenpunkte zusätzliche Folgeschritte ergeben oder regionale Besonderheiten aufturn.
2. Die Ausführung einzelner Aufgabenpunkte bedarf teilweise Dienstleistungen Dritter, deren Ausführungsfrist im Vorfeld nicht messbar bestimmt werden kann.
3. Bezüglich der Ausführungsfristen wird jeweils vom Vorhandensein notwendiger Haushaltsmittel ausgegangen. Sind diese nicht verfügbar, so verzögert sich die Ausführung gegebenenfalls.
4. Einige Maßnahmen sind in Abstimmung mit anderen Kommunen geplant, um Einheitlichkeit und Kostensenkungen (z.B. bzgl. Vergabeverfahren) herbeizuführen. Hierzu ist jedoch weiterer Abstimmungsbedarf noch zwingend notwendig.

2018	2019	2020	2021	11. Wahlperiode ---->
<b>Unwetter-Client / Leitstand Achim</b>				
Einführung des sogenannten "Unwetter-Clients" zur Errichtung eines zweiten Befehlsstandes der Leitstelle Verden im Landkreis Verden:	Einführung des sogenannten "Unwetter-Clients" zur Errichtung eines zweiten Befehlsstandes der Leitstelle Verden im Landkreis Verden:			
1. Beschaffung der Software (Software-Lizenz) - bereits bestellt ! 2. Beschaffung der EDV-Hardware und Einrichtung der EDV-Arbeitsplätze 3. Arbeitsplatz-Sicherheitsüberprüfung durchführen 4. Beginn Umbau Leitstand (Antennentechnik und Elektronik)	Abschluss Umbau Leitstand (Beschaffung Mobiliar, Änderung Belüftung, u.ä.)			
Klärung Besetzung Leitstand Achim				
Schulung der Bediener des Unwetter-Clients	Bei Bedarf: Schulung der Bediener des Unwetter-Clients	Bei Bedarf: Schulung der Bediener des Unwetter-Clients	Bei Bedarf: Schulung der Bediener des Unwetter-Clients	Bei Bedarf: Schulung der Bediener des Unwetter-Clients
<b>Notstromversorgung</b>				
Ermittlung der Möglichkeiten zur Einführung einer Notstromversorgung für das Rathaus Achim (zzgl. Bestimmung Standorte für Aggregatversorgung)	Beschaffung einer geeigneten Notstromversorgung für das Rathaus Achim			
	Beschaffung Notstromversorgung im neuerrichteten Feuerwehrhaus Baden (Ende 2019 / Anfang 2020)	Beschaffung Notstromversorgung im neuerrichteten Feuerwehrhaus Baden (Ende 2019 / Anfang 2020)		
	Ermittlung der Notwendigkeit einer geeigneten Notstromversorgung für übrige städtische Einrichtungen bzw. "Leuchttürme"	Beschaffung Notstromversorgung für ermittelte städtische Einrichtungen bzw. "Leuchttürme" (2020 oder 2021)	Beschaffung Notstromversorgung für ermittelte städtische Einrichtungen bzw. "Leuchttürme" (2020 oder 2021)	
				Gegebenenfalls Überprüfung und Beschaffung weiterer Notstromaggregate bei Situationsveränd.
<b>Sonstiges</b>				
Ermittlung Doppelmitgliedschaften von Achimer Feuerwehrleuten in anderen Hilfsorganisationen				
	Beschaffung sonstiger Materialien für bestimmte Einsatzarten (z.B. Sandsackvorrat, u.ä.) - (2019 oder 2020)	Beschaffung sonstiger Materialien für bestimmte Einsatzarten (z.B. Sandsackvorrat, u.ä.) - (2019 oder 2020)		

Im Auftrage:  
 gez. Laahs

(Laahs)

## Zielvereinbarung Kontraktziel Nr. 14-2018

**Fachbereich**

Fachbereich 3

**Fachbereichsleitung**

Herr Zorn

**Produktnummer/Produktname**

343 / Friedhöfe

**Strategisches Ziel nach Leitbild**

ohne konkrete Zuordnung zu einem strategischem Ziel

**zuständiger Fachausschuss**

Ausschuss für Bauunterhaltung

**Zielbeschreibung****Wirtschaftliche und langfristige Erhaltung der stadt eigenen Friedhofsanlagen / Kostendeckungsgrad**

Die Stadt Achim unterhält im Stadtgebiet vier Friedhofsanlagen (Baden, Badenermoor, Parkfriedhof, Bierden). Entsprechend der veränderten Bedarfsentwicklung ist die wirtschaftliche und langfristige Erhaltung der stadt eigenen Friedhofsanlagen mit einem Kostendeckungsgrad von > 75 % anzustreben und dafür notwendige Strategien für die Um- / Nachnutzung nicht mehr benötigter Erweiterungsflächen zu entwickeln. Dazu sind alternative Bestattungsformen nachfrageorientiert zu entwickeln und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Achim anzubieten.



## Zielstufendefinition

*(Der Grad der Zielerreichung zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes bemisst sich an folgenden vereinbarten messbaren Ergebnissen (SMART-Kriterien))*

### Stufe 4 – 100%

### Gewichtung

Im Zeitraum bis zum 31.12.2021 wurde ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von > 85 % erreicht, ohne die derzeitigen Friedhofsgebührensätze, unter Berücksichtigung der jährlichen allgemeinen Kostensteigerungen (Material- und Lohnkosten), zu verändern.

25 %

### Stufe 3 – 75%

Im Zeitraum bis zum 31.12.2021 wurde ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von > 75 % erreicht, ohne die derzeitigen Friedhofsgebührensätze, unter Berücksichtigung der jährlichen allgemeinen Kostensteigerungen (Material- und Lohnkosten), zu verändern.

25 %

### Stufe 2 – 50%

Für 3.000 m<sup>2</sup> der nicht mehr benötigten Friedhofsvorhalteflächen der Stadt Achim wird ein mittelfristiges Um- / Nachnutzungskonzept erstellt und so dazu beigetragen die Friedhofgebühren auf einem möglichst niedrigen Stand zu halten.

25 %

### Stufe 1 -25%

Für die vier stadteigenen Friedhöfe ist jeweils ein digitaler Belegungsplan zu erstellen und auf dieser Grundlage sind Entwicklungspläne für frei werdende Grabflächen, innerhalb und außerhalb der jeweiligen Friedhofsabschnittsflächen, zu entwerfen.

25 %

### Stufe 0 - 0%

Die Stufe 1 wurde nicht erreicht – das Ziel konnte nicht erreicht werden.